

**Elterninformation zur Berücksichtigung einer Beeinträchtigung
im Rahmen der Inklusion** (z.B. Autismus, Seh-, Hörbeeinträchtigung, AVWS, motorische Einschränkungen)

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist schön, dass Sie Ihr Kind an der Realschule Beilngries anmelden. Sie haben damit eine gute Wahl getroffen. Wir sehen es als eine unserer Hauptaufgaben, Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in unserem Lebensraum Schule nicht nur erfolgreich zum Mittleren Schulabschluss zu führen, sondern sie auch bestmöglich bei der Entwicklung zum Erwachsenwerden zu unterstützen. Dies bedeutet unter anderem manchmal den Unterricht, den Schulalltag, den Umgang mit den Kindern, den Kontakt mit dem Elternhaus anders zu gestalten. Um diesem Anliegen möglichst gut gerecht werden zu können, ist es für uns wichtig zu wissen, welches Kind welche Beeinträchtigung hat. Noch deutlicher wird die Notwendigkeit über die Besonderheiten unserer Schüler Bescheid zu wissen, wenn es um Notfallsituationen im Zusammenhang mit Anfallsleiden, Allergien, Asthma u.a.m. geht und Erste Hilfe zu leisten ist.

Nach der endgültigen Aufnahme an die Realschule gilt nach § 36 (6) der Bayerischen Schulordnung: „Nach einem Schulwechsel prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind.“

Damit die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz individuell angepasst und auf die Gegebenheiten an der Realschule abgestimmt werden können, geben Sie bitte folgende Unterlagen **so bald wie möglich** an der Realschule Beilngries (z.Hd. Frau Herrler) ab:

1. **Zeugnisse** Ihres Kindes in Kopie:
 - Jahreszeugnisse seit der 1. Jahrgangsstufe
 - Übertrittszeugnis

2. **Gutachten in Kopie** – falls vorhanden:
 - fachärztliches Gutachten **und**
 - Stellungnahme(n) von mitwirkenden Einrichtungen (z.B. Schulpsychologe, MSD, Jugendamt, Schulamt)

Bitte reichen Sie die aktuellsten Ausfertigungen von allen beteiligten Fachstellen ein.

3. **ausgefüllter Fragebogen** (zur Erfassung von Vorinformationen bei einer *Beeinträchtigung im Rahmen der Inklusion*)

4. **ausgefüllte Schweigepflichtsentbindung**

Die zuständige Schulpsychologin wird dann bis spätestens zum Ende des Schuljahres mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Ihr Kind und Sie über den Start an der Realschule Beilngries zu informieren sowie offene Fragen und Anliegen zu klären.

Sollte bis Mitte Juli kein Austausch mit Ihnen stattgefunden haben, so nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Schule auf.